

Vorlage Nr. II/74/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Anmeldung von Projekten der Stadt Bremerhaven im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) bei der Senatorin für Finanzen Bremen

A Problem

Der Bundestag (abschließende Lesung am 21. Mai 2015) und der Bundesrat (12. Juni 2015) haben das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ verabschiedet, das im Bundesgesetzblatt am 29. Juni 2015 veröffentlicht wurde. Das Gesetz enthält in Artikel 1 das „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens (Kommunalinvestitionsförderungsfonds)“ und in Artikel 2 das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)“. Die dazugehörige Verwaltungsvereinbarung wurde von allen Bundesländern bis zum 20.08.2015 unterzeichnet.

Auf Grundlage des KInvFG erhält das Land Bremen im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2019 eine Investitionsförderung in Höhe von 38,773 Mio. €, die durch einen 10%-igen Landesanteil (4,308 Mio. €) aufzustocken ist.

Gemäß Beschlüsse des Senats vom 21. Juli 2015 und des Haushalts- und Finanzausschusses Bremen (Land) vom 24. Juli 2015 soll der Landesanteil in Höhe von 4,308 Mio. € vorab zentral in den Eckwerten des Landes Bremen berücksichtigt werden.

Insgesamt stehen den beiden Kommunen Stadtgemeinde Bremen und Stadt Bremerhaven für dieses Programm somit insgesamt 43,081 Mio. € zur Verfügung.

Gemäß der Beschlüsse von Senat und Haushalts- und Finanzausschuss Bremen (Land) soll die Verteilung der Fördermittel einschl. des Landesanteils in Gesamthöhe von 43,081 Mio. € auf die Stadtgemeinde Bremen und die Stadt Bremerhaven im Verhältnis 80 % zu 20 % erfolgen. Dies entspricht einer Fördermittelsumme für die Stadtgemeinde Bremen in Höhe von 34,465 Mio. € und für die Stadt Bremerhaven in Höhe von 8,616 Mio. €.

Aufgrund der Vorlage Nr. II/68/2015 „Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in der Stadt Bremerhaven“ hat der Magistrat in seiner Sitzung am 21.10.2015 das Dezernat II u. a. darum gebeten, unter Hinzuziehung des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ (WSI) dem Magistrat eine abschließende Vorlage zur Beschlussfassung zuzuleiten, aus der sich dann die tatsächlich anzumeldenden Projekte ergeben. Gemäß Magistratsbeschluss ist dabei zu berücksichtigen, dass die Programmmittel des KInvFG in Höhe von 8,616 Mio. € ausschließlich für die von WSI gemäß Vorlage Nr. II/68/2015 angemeldeten Projekte für energetische Maßnahmen sowohl für den Kita- als auch für den Schulbereich (einschl. der Turnhallen) eingesetzt werden.

B Lösung

Auftragsgemäß legt das Dezernat II dem Magistrat die als Anlage 1 beigefügte Übersicht mit den vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ vorgeschlagenen Projekten mit einem Gesamtvolumen von 8,616 Mio. € zur Beschlussfassung vor.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit dieser Vorlage sind zunächst keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die vom Magistrat für die Stadt Bremerhaven zu beschließenden Maßnahmen und Projekte gem. dem KInvFG in Gesamthöhe von 8,616 Mio. € sind der Senatorin für Finanzen zu melden. Die sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht ergebenden Projekte wirken sich sowohl auf weibliche als auch männliche Personen aus.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die Priorisierung der vorgeschlagenen Projekte, wie in der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt, wurde vom Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ vorgenommen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Im Rahmen der der Stadt Bremerhaven zur Verfügung stehenden Programmmittel gem. dem KInvFG in Gesamthöhe von 8,616 Mio. € stimmt der Magistrat der als Anlage 1 beigefügten Projektliste zu und bittet das Dezernat II, die Projekte gemäß Anlage 1 bei der Senatorin für Finanzen Bremen entsprechend anzumelden.

Ferner bittet der Magistrat das Dezernat II dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 15.12.2015 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Teiser

Teiser
Stadtrat

Anlage 1: Übersicht über die von WSI im Rahmen des KInvFG vorgeschlagenen Projekte